



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 29.07.2020

Meldungsnummer: AB02-0000006125

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung BählerExoplus AG

BählerExoplus AG

CHE-106.082.540

Lerzenstrasse 12

8953 Dietikon

Bewilligung für Nachtarbeit sowie Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 20-003766

Betriebsstandort-Nr.: 62053139

Betriebsteil: Täglich anfallende Reinigungs-/Unterhaltsarbeiten sowie wiederkehrende Spezialreinigungen (z.B. Rollbänder, Rolllifte, Jahresreinigungen) im Bereich der Tramhaltestellen Waldgarten, Schörlistrasse und Tierspital im Auftrag der Stadt Zürich Verkehrsbetriebe

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise (Art. 28 Abs. 1 ArGV 1)

Personal: 12 M

Gültigkeit: 01.07.2020 – 30.06.2023

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: ZH

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.